

II-4096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2103/J

1991 -12- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag Guggenberger, DDr Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer

Nach den geltenden Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes werden die Beschäftigungsbewilligungen nicht den ausländischen Arbeitnehmern, sondern deren Dienstgebern erteilt. Obwohl letztlich das Verfahren die Arbeitnehmer betrifft, sind sie nicht selbst handlungsfähige Subjekte, sondern lediglich Objekte des Verfahrens. Auch ein Rechtsmittel gegen eine ablehnende Entscheidung im Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung kann daher nur vom Dienstgeber, nicht aber vom Arbeitnehmer selbst ergriffen werden.

Diese Rechtskonstruktion des Ausländerbeschäftigungsgesetzes führt dazu, daß ausländische Arbeitnehmer ihren Dienstgebern in einer Weise ausgeliefert sind, die den unterfertigten Abgeordneten als bedenklich erscheint.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, Maßnahmen zu ergreifen, damit ausländische Arbeitnehmer im Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung selbst als Antragsteller auftreten können?